

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

Mitteilungsblatt für alle Behörden des Kreises

Nr. 27 27.08.2025

Kreiswahl am 14. März 2021

Nachrücken von Kreistagsabgeordneten

Die Kreistagsabgeordnete des Wahlvorschlags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Bianca Strauss, hat mit Schreiben vom 21.07.2025 auf ihr Mandat verzichtet und scheidet daher aus dem Kreistag aus.

Gem. § 34 Abs. 1 und Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich fest, dass als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Frau Karin Otto, 65779 Kelkheim (Taunus),

in den Kreistag nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verb. mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Kreiswahlleiter in 65719 Hofheim am Taunus, Am Kreishaus 1 - 5, einzureichen.

65719 Hofheim am Taunus, 26.08.2025

gez.

Brigitte Rudolph

stellv. Kreiswahlleiterin